

Hinhören!

Deine Nachbarin braucht dich!



Hinsehen!

Dein Nachbar braucht dich!



Anrufen!

Deine Nachbarn helfen!



**Dein Nachbar, deine Nachbarin
brauchen dich!**

Leitfaden
für organisierte
Nachbarschaftsnetze / Nachbarschaftshilfen
im Kanton Thurgau

Juni 2016

Inhalt

1.	Warum Nachbarschaftshilfe?	3
2.	Warum ein Leitfaden für den Aufbau eines Nachbarschaftsnetzes / einer Nachbarschaftshilfe?	3
3.	Ziel des Leitfadens	3
4.	Modelle von Nachbarschaftshilfen	4
5.	Organisiertes Nachbarschaftsnetz / organisierte Nachbarschaftshilfe in der Gemeinde	4
5.1.	Das Profil der organisierten Nachbarschaftshilfe	4
5.1.1.	Zu beachten	5
5.2.	Einsatzwünsche von freiwilligen Helfern und Helferinnen	5
5.3.	Rahmenbedingungen müssen klar und stimmig sein	6
6.	Freiwilliges Engagement in der Gemeinde	6
6.1.	Empfehlungen von Benevol Schaffhausen	6
6.1.1.	Sport und Kultur	7
6.1.2.	Interessenvereinigungen	7
6.1.3.	Soziale und karitative Vereinigungen	7
6.1.4.	Milizarbeit und das politische Engagement	7
6.1.5.	Informelles Engagement	7
7.	Strukturanalyse zum freiwilligen Engagement	8
7.1.	Aktivitäten auflisten	8
7.2.	Verbindungen aufzeigen	8
7.3.	Standortvorteil nutzen	8
7.4.	Vom IST-Zustand zu einem möglichen SOLL	8
8.	Organisationsformen für organisierte Nachbarschaftsnetze / Nachbarschaftshilfe	8
8.1.	Das Thurgauer „Nachbarschaftsnetz / Nachbarschaftshilfe“	8
8.1.1.	Variante 1	8
8.1.2.	Variante 2	9
8.2.	Das muss geklärt sein - vor der Gründung einer Nachbarschaftshilfe	9
9.	Koordination Hilfesuchende und Freiwillige	9
9.1.	Hilfesuchende/r	9
9.2.	Gründe eine Hilfsanfrage abzulehnen	9
9.3.	Freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	10
9.4.	Gründe freiwillig Helfende abzulehnen oder eine Zusammenarbeit zu beenden	10
10.	Grenzen der Nachbarschaftshilfe	10
11.	Vorlagen und Checklisten, Merkblätter	11

Dieser Leitfaden basiert auf unserem Konzept für die Sensibilisierungskampagne zur Förderung der Nachbarschaftshilfe im Kanton Thurgau „Deine Nachbarin, dein Nachbar brauchen dich!“ aus dem Jahr 2015.

Herzlichen Dank vor allem an BENEVOL Aargau, aber auch an BENEVOL Zug, BENEVOL Schaffhausen und an den Verein Nachbarschaftshilfe Zürich dafür, dass wir von ihren Erfahrungen profitieren durften und ihre Unterlagen für den Thurgau übernehmen / bearbeiten konnten. Mit bereits bewährten Dokumenten arbeiten zu können, war sehr hilfreich. Eine wichtige Quelle für die farbig hinterlegten Tabellen war das „Handbuch Nachbarschaftshilfe“ von Ann-Katrin Schellhorn, Diakonisches Werk des Ev. Luth. Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt, Deutschland.

Ein PDF von diesem Leitfaden (A4) finden Sie auf unserer Homepage unter dem Menüpunkt „Nachbarschaftshilfe“.

1. Warum Nachbarschaftshilfe?

- Wir werden immer älter
- Die Zahl der über 70-Jährigen nimmt stetig zu
- Wunsch in den eigenen vier Wänden zu bleiben ist gross
- ambulant vor stationär
- es gibt immer mehr Single- und Einzelhaushalte
- sozialer Wandel und hohe Mobilität machen vielen die eigene Gemeinde fremd
- soziale Verankerung ist nicht mehr selbstverständlich
- *alle* sollen Zugang zu Nachbarschaftshilfe haben
- junge, fitte Rentner und Rentnerinnen möchten sich gern sinnvoll und freiwillig engagieren
- ein Beitrag gegen die Vereinsamung alleinstehender Menschen
- Entlastung der Angehörigen von Pflegebedürftigen, Hilfe für Alleinerziehende, Menschen aus anderen Kulturen oder mit Beeinträchtigungen
- Mögliche Einsatzplätze für Fürsorge- / IV-Bezüger

2. Warum ein Leitfaden für den Aufbau eines Nachbarschaftnetzes / einer Nachbarschaftshilfe?

2014/2015 hat BENEVOL Thurgau mit seinen Trägerorganisationen (SRK TG, Pro Senectute TG, Pro Juventute TG) und mit Unterstützung durch Pablo Erat von Erat Design Group, Arbon, sowie den Projektpaten Brigitte Häberli, Ständerätin und Dr. Jakob Stark, Regierungsrat eine Plakat-Kampagne für mehr Nachbarschaftshilfe im Kanton Thurgau lanciert.

Wir sind der Meinung, dass die demografische Entwicklung vermehrt eigenverantwortliches Handeln verlangt. Die Rekrutierung von Pflegepersonal gestaltet sich schwierig, die Kosten im Gesundheitswesen wachsen stetig. Es ist uns wichtig, dass der Wert der Freiwilligenarbeit und des uneigennützig Helfens über die Generationen und kulturelle Hintergründe hinweg im Thurgau geschätzt und gefördert wird und nicht abnimmt oder gar verloren geht.

Der vorliegende Leitfaden soll den Aufbau und die Umsetzung von Nachbarschaftnetzen / Nachbarschaftshilfen erleichtern, vereinfachen und unterstützen. Er wurde ursprünglich durch **BENEVOL Aargau** mit Unterstützung von Drittpersonen und **beruhend auf Erfahrungen vom Verein Nachbarschaftshilfe Zürich** und **BENEVOL Schaffhausen mit „Beratungen von Gemeinden in der Förderung von freiwilligem Engagement“** erstellt.

Die Nachbarschafts-Netze unterstehen einem permanenten Wandel der Gesellschaft sowie individuellen Bedürfnissen. **Dieser Leitfaden soll darum Impulsgeber sein.**

Für Anregungen und Ergänzungen sind wir bei BENEVOL Thurgau jederzeit dankbar.

3. Ziel des Leitfadens

Zusammenstellung von Grundlagen und Hilfestellungen für den Aufbau und die Umsetzung von **organisierten** Nachbarschaftsnetzen / Nachbarschaftshilfen.

Dieser Leitfaden möchte Mut machen,
sich im nachbarschaftlichen Umfeld verstärkt zu engagieren und solche Projekte ins Leben zu rufen. Wir hoffen, einen Beitrag leisten zu können, damit die Idee vermehrter nachbarschaftlicher Unterstützung, Dank organisiertem Vorgehen, auch im Thurgau weiter Verbreitung findet.

Das Verbreiten dieses Leitfadens

und ihn auf die eigenen Bedürfnisse in Gemeinden, Quartieren anzupassen, ist ausdrücklich erlaubt.

4. Modelle von Nachbarschaftshilfen

Spontane Nachbarschaftshilfe	Organisierte Nachbarschaftshilfe	Organisierte Nachbarschaftshilfe mit Zeitvorsorge
<ul style="list-style-type: none"> – „Idealtyp“ der Nachbarschaftshilfe – Gleiche Lebensumstände sind förderlich – Spontaner und informeller Charakter – Nicht mehr einfach selbstverständlich – Fragil bezüglich Zugang, Dauer, Kontinuität, Abgrenzung 	<ul style="list-style-type: none"> – Ergänzt spontane Nachbarschaftshilfe – Koordination über Anlaufstelle/Vermittlung – Stabil bezüglich Zugang, Dauer, Abgrenzung, Sicherheit – Erfüllt Bedürfnis nach Verbundenheit und Zusammengehörigkeit – Organisationsform: Verein 	<ul style="list-style-type: none"> – z.B. Zeitvorsorge St. Gallen oder Verein KISS – Zeitgutscheine resp. Zusätzlich Garantie – Trägerschaft: Stiftung oder Genossenschaft – Koordination und Führen Zeitkonten von Anlaufstelle – Ansprache neuer Freiwilliger

Quelle: BENEVOL Zug

Die herkömmliche Form der spontanen Nachbarschaftshilfe fehlt heute vielerorts. Für viele Bevölkerungsgruppen ist der Zugang erschwert oder gar nicht vorhanden. Die Gründe dafür sind vielfältig, wie zum Beispiel:

- Urbanisierung, Lebensstil ist individueller und anonymer
- Veränderungen in der Lebens- und Arbeitswelt
- Spontane Begegnungen im Alltag fallen eher weg
- Frauen sind berufstätig und können nachbarschaftliche Beziehungen weniger pflegen
- Man getraut sich nicht, um Hilfe zu fragen, man will niemandem zur Last fallen
- Man getraut sich nicht, Hilfe anzubieten und will sich niemandem aufdrängen

5. Organisiertes Nachbarschaftsnetz / organisierte Nachbarschaftshilfe in der Gemeinde

Um ein organisiertes Nachbarschaftsnetz/eine Nachbarschaftshilfe in einer Gemeinde oder einem Quartier aufzubauen, braucht es einige Grundvoraussetzungen: **Es braucht viel Zeit, Energie und eine bezahlte Stelle, die sich vor Ort dem Thema des freiwilligen Engagements annehmen kann.**

5.1. Das Profil der organisierten Nachbarschaftshilfe

Weshalb?	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung Kontakte, Geselligkeit und sozialer Zusammenhalt • Vernetzung Generationen und Kulturen in einem Quartier • In den eigenen vier Wänden bleiben und möglicher Eintritt in Alterswohnung-/heim
Angebote: Kleine Gefälligkeiten	Kleinere Hilfen in Haus und Garten, Einkaufen, Fahrdienst, Kinderbetreuung, Hausaufgaben, Sprachen lernen, Plaudern, Vorlesen, Musizieren, Kochen, Spazieren, Freizeitaktivitäten, Begleitung zu Ärzten, Ämter, IT-Hilfe, Wohnung und Haustiere hüten etc.
Für wen?	<ul style="list-style-type: none"> • Senioreninnen und Senioren • Menschen mit Beeinträchtigungen • Familien mit Kindern • Jugendliche • Alleinstehende und Paare ohne Kinder • Menschen mit Migrationshintergrund
Wie?	<ul style="list-style-type: none"> • Freiwillige Hilfe in der näheren Wohnumgebung • Aufgabe der Vermittlungsstelle: Erstgespräche, Einführung, Koordination und Begleitung Einsätze, Troubleshooting • Vernetzung mit bestehenden Angeboten (Spitex, SRK, Pro Senectute, Kirchliche Angebote, Freizeitangebote/Vereine usw.)

Quelle: BENEVOL Zug

5.1.1. Zu beachten

- Spontane Nachbarschaftshilfe ist das Beste, scheitert aber oftmals an den Hürden des Alltags. Die Bereitschaft, sich in strukturiertem Rahmen zu engagieren, ist hoch. Bevölkerungsgruppen mit Beeinträchtigungen (Alter, Krankheit, Armut, aus anderen Kulturen etc.) sind auf zusätzliche Unterstützung und Vermittlung angewiesen. Es geht auch darum, die Freiwilligen vor Überforderung und zu weit gehenden Ansprüchen zu schützen.
- Wenn Freiwilligenarbeit generell anerkannt, gefördert und unterstützt wird, profitiert die informelle Freiwilligenarbeit ebenfalls davon.
- Wo sich die Leute kennen, zusammen in einem Verein sind, sich in der Gemeinde engagieren, lebt und funktioniert auch die Nachbarschaft.
- Die Aufgaben der Nachbarschaftsnetze/Nachbarschaftshilfe müssen klar definiert und gegenüber anderen Akteuren und Leistungserbringern abgegrenzt sein.
- Pflegerische oder treuhänderische Leistungen sind nicht Teil der Nachbarschaftshilfe.
- Das Gewerbe soll nicht konkurrenziert werden - im Alltag manchmal nicht ganz einfach.
- Das Rad nicht neu erfinden, mit bestehenden Organisationen/Angeboten zusammenarbeiten.

5.2. Einsatzwünsche von freiwilligen Helfern und Helferinnen

- Freiwillige möchten sich freiwillig und selbstbestimmt engagieren
- Ein Engagement soll allen Beteiligten Freude machen, speziell den Helfenden
- Ein freiwilliger Einsatz kann jederzeit sowohl von den Helfenden wie von Hilfesuchenden beendet werden, wenn das Zusammenspiel nicht (mehr) passt.

Der detaillierten Erfragung der Motive und Wünsche der Freiwilligen in einem Erstgespräch ist besondere Beachtung zu schenken!

Z.B. was mag er/sie, was nicht, wie viel Zeit will er/sie aufwenden, was möchte er/sie auf gar keinen Fall usw.

Die organisierte Form der Nachbarschaftshilfe vermittelt den Kontakt zwischen Hilfesuchenden und Freiwilligen und führt sie zusammen. Sie ist eine Ergänzung zur spontanen Nachbarschaftshilfe und springt dort in die Lücke, wo entsprechende Unterstützung fehlt.

Sie fördert den sozialen Austausch und erbringt mit ihren Freiwilligen kleine Hilfeleistungen, kleine Gefälligkeiten im Alltag.

Pflegerische Aufgaben gehören nicht dazu, diese werden durch Angebote der Spitexdienste oder anderweitig dafür spezialisierte Organisationen erbracht.

5.3. Rahmenbedingungen müssen klar und stimmig sein

✓	Freiwilliges und selbstbestimmtes Engagement <ul style="list-style-type: none">– Respektierung von Grenzen: Zeit, persönliche Kräfte, psychische Belastbarkeit– Ausführliches Erstgespräch
✓	Unentgeltliches Engagement <ul style="list-style-type: none">– Gewährleistung von einfachem, niederschwelligem Zugang zur Nachbarschaftshilfe– Erstattung tatsächlich entstandener Kosten– Versicherung: klären, was nötig ist (Haftpflicht, Unfall, Fahrzeuge)– Aufzeigung von Möglichkeiten der Gegengabe
✓	Zuverlässigkeit, Verlässlichkeit <ul style="list-style-type: none">– Klare Abgrenzung zur Beliebigkeit– Verabredung zur Verantwortlichkeit
✓	Verschwiegenheit <ul style="list-style-type: none">– Diskretion als Selbstverständlichkeit (schriftliche Vereinbarung)– auch über das Engagement hinaus
✓	Anerkennung <ul style="list-style-type: none">– Freiwillige ernst nehmen und respektieren, zuhören, was sie zu sagen haben, gut informieren– Feste, Ehrungen, ERFA-Austausch-Möglichkeiten, gemeinsame Ausflüge, Weiterbildungsmöglichkeiten...
✓	Beendigung des Engagements <ul style="list-style-type: none">– Klare Vereinbarungen, wie ein Engagement enden soll– Unaufgeregte Handhabung– Schaffung einer Übergangsphase für Hilfesuchende
✓	Den richtigen Platz für freiwillig Helfende <ul style="list-style-type: none">– Klarheit über Erwartungen und Wünsche auf beiden Seiten (schriftliche Vereinbarung)
✓	Qualitätssicherung <ul style="list-style-type: none">– Beidseitige telefonische Kontaktaufnahme nach der ersten Begegnung zwischen dem Freiwilligen und Klienten– Regelmässiges Nachfragen beim Freiwilligen und beim Klienten (ca. 2 – 4 mal jährlich)– Zeiterfassung durch den Freiwilligen (Einsatzzeit-Sicherung)

Quelle: „Handbuch Nachbarschaftshilfe“ von Ann-Katrin Schellhorn

6. Freiwilliges Engagement in der Gemeinde

Bevor etwas Neues entstehen kann, ist es wichtig abzuklären, was bereits vorhanden ist. Was wird an Dienstleistungen von wem, wie und wann bereits angeboten? Diese Auslegeordnung hilft dabei zu erkennen, was fehlt, dient aber auch als Informationsgrundlage bei den Vermittlungen von nachbarschaftlichen Unterstützungen, denn nicht alles kann und muss vom Nachbarnetz / der Nachbarschaftshilfe abgedeckt werden.

6.1. Empfehlungen von Benevol Schaffhausen

Freiwilligenarbeit bedeutet u.a. das Organisieren von Aktivitäten und Anlässen, das Generieren der notwendigen finanziellen Mittel und die Öffentlichkeitsarbeit.

Freiwilligennetze sind starke Netze und ein wichtiger Bestandteil der Meinungsbildung. In einer Zeit der Mobilität und Individualität bieten Freiwilligenaktivitäten eine wichtige Möglichkeit der Zugehörigkeit.

Um freiwilliges Engagement zu stärken und davon zu profitieren, muss es sichtbar sein. Sichtbar bedeutet, dass die Verantwortlichen der Gemeinde wissen, welche Aktivitäten in und um die Gemeinde stattfinden. Dabei gibt es Bereiche, die klar der Gemeinde zugeordnet werden können und solche, welche die Gemeinde nur am Rande betreffen.

6.1.1. Sport und Kultur

Der grösste Bereich des freiwilligen Engagements ist der Sport- und Kulturbereich. Das Ausüben von Sport und Kultur gehört nicht zum freiwilligen Engagement, jedoch das Organisieren von Aktivitäten und Anlässen in diesen beiden Bereichen.

6.1.2. Interessenvereinigungen

Grundsätzlich gehören die meisten Vereine zu dieser Gruppe. So die Dorf- und Quartiervereine, die Landfrauenvereine, die Schiessvereine, die Wandergruppen, die Kaninchenzüchtervereine und viele mehr.

6.1.3. Soziale und karitative Vereinigungen

Dazu wird das Engagement zugunsten von Dritten, von schwachen, kranken, und behinderten Menschen gezählt. Das Spektrum des freiwilligen Engagements ist dabei sehr breit. Dies geht vom Fundraising, über die Vorstandarbeit, das Organisieren von Aktivitäten bis hin zum Besuchsdienst.

Die kirchlichen Vereinigungen sind wichtige Kontaktnetze. Sie sind stark in der Jugend- und Altersarbeit und gehören ebenfalls zum sozialen Engagement.

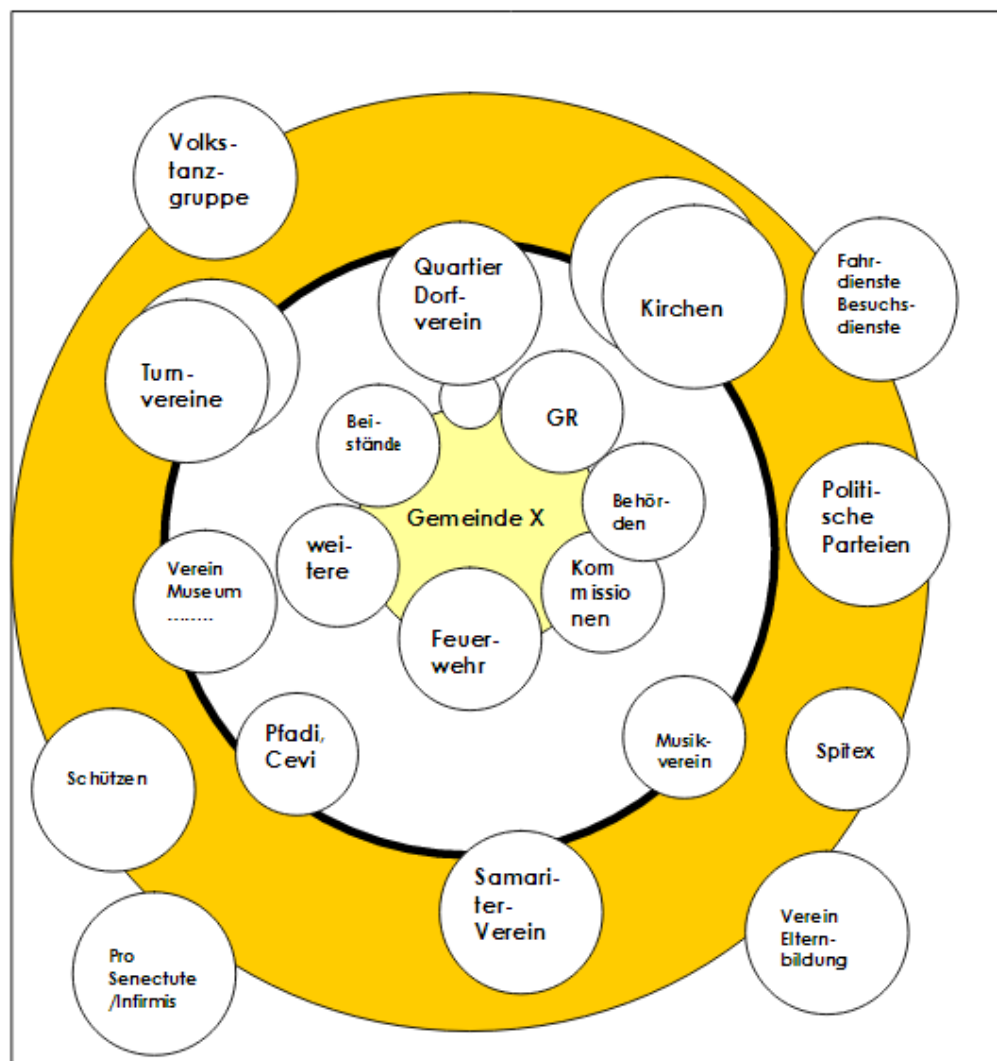
6.1.4. Milizarbeit und das politische Engagement

sind unterschiedlich ausgeprägt, die Grenzen zwischen Freiwilligenarbeit und bezahlter Arbeit sind zum Teil fließend und nicht klar definiert.

6.1.5. Informelles Engagement

Dazu gehört die nicht organisierte Nachbarschaftshilfe und Freundeshilfe wie z.B. Autofahrdienste, Einkaufsdienste, Besuche usw.

Bei den Selbsthilfegruppen sind die Grenzen zwischen Selbsthilfe und Interessensvereinigung oft fließend.



Quelle: BENEVOL Schaffhausen

7. Strukturanalyse zum freiwilligen Engagement

7.1. Aktivitäten auflisten

In einem ersten Schritt sollen alle bekannten Aktivitäten aufgelistet werden. Dies soll ein Prozess sein, der möglichst in einer breit abgestützten Arbeitsgruppe stattfindet.

7.2. Verbindungen aufzeigen

Ebenfalls erfasst werden sollen alle Querverbindungen zwischen den Organisationen und Vereinen. (Beispiele: Der Samariterverein leistet am Turnanlass Erste Hilfe, der Musikverein spielt für die vom Turnfest zurückkommenden Sportler, der Mütterverein organisiert gemeinsam mit der Spitex einen Vortrag, alle Dorfvereine organisieren die Chilbi, etc.)

Dadurch werden auch die Einflüsse sichtbar gemacht, denn Freiwillige sind engagierte Menschen und damit sogenannte „Opinion Leaders“.

7.3. Standortvorteil nutzen

Ein weiterer Punkt ist, das freiwillige Engagement zu „vermarkten“, denn ein aktives und breitgefächertes Gemeindeleben entsteht durch freiwilliges Engagement, was zugleich auch ein Standortvorteil ist.

7.4. Vom IST-Zustand zu einem möglichen SOLL

Klären: Welchen Bedarf an Hilfe haben wir? Was kann wie, mit wem bereits abgedeckt werden?
Wo gibt es Lücken?

Wenn der Ist-Zustand klar ist, weiss man, **ob es ein organisiertes Nachbarnetz braucht und falls ja, wo bzw. an welche Organisation es am besten angegliedert werden kann.**

Es muss/soll (vor allem in kleineren Gemeinden und um einmal zu starten) keine neue Organisation oder ein neuer Verein gegründet werden, dies würde nur wertvolle Ressourcen festbinden.

Viel besser ist es, das Nachbarschaftsnetz/die Nachbarschaftshilfe an eine bestehende Organisation anzuhängen und dadurch bestehende Synergien und Ressourcen zu nutzen.

Ein solches neues Gebilde kann gut zu einem späteren Zeitpunkt noch unabhängig werden und z.B. durch eine Vereinsgründung noch klarer verbindliche Strukturen schaffen.

8. Organisationsformen für organisierte Nachbarschaftsnetze / Nachbarschaftshilfe

8.1. Das Thurgauer „Nachbarschaftsnetz / Nachbarschaftshilfe“

Das Thurgauer „Nachbarschaftsnetz / Nachbarschaftshilfe“ versteht sich als ein offenes, niederschwelliges Angebot für sämtliche Bewohnerinnen und Bewohner eines Quartiers oder einer Gemeinde. Primär richtet es sich jedoch an Menschen, die keinen oder erschwert Zugang zu nachbarschaftlicher Hilfe haben wie:

- (einsame) Seniorinnen-/Senioren und Betagte
- Menschen mit einer Behinderung oder Beeinträchtigung
- Menschen mit Migrationshintergrund

BENEVOL Thurgau bietet gerne Unterstützung beim Aufgleisen eines solchen Projektes.

8.1.1. Variante 1

In einer bestehenden Organisation z.B. in einem Quartierverein, wird eine Person mit einer bestimmten Anzahl Stellenprozente für das Nachbarnetz definiert. *Diese Person koordiniert dann das Nachbarnetz.*

Diese Koordinatorin kann durch BENEVOL Thurgau unterstützt, angeleitet und begleitet/betreut werden.
Voraussetzung: Partnermitgliedschaft.

8.1.2. Variante 2

In einer bestehenden Organisation z.B. in einem Quartierverein, wird eine Person mit einer bestimmten Anzahl Stellenprozente für das Nachbarnetz definiert. *Diese Person leitet eine bis mehrere Freiwillige in der Koordination des Nachbarnetzes an.*

Diese Leitungsperson kann durch BENEVOL Thurgau unterstützt, angeleitet und begleitet/betreut werden.
Voraussetzung: Partnermitgliedschaft.

8.2. Das muss geklärt sein - vor der Gründung einer Nachbarschaftshilfe

✓	Analyse der vorhandenen Strukturen vor Ort: <ul style="list-style-type: none">– Was gibt es bereits?– Braucht es überhaupt eine Nachbarschaftshilfe?– Wenn ja, wo könnte sie „angedockt“ werden?
✓	Welcher Bedarf an Hilfe besteht?
✓	Wer steht als freiwilliger Helfer / freiwillige Helferin zur Verfügung?
✓	Wen könnte man ansprechen?
✓	Wer steht zur Verfügung als <ul style="list-style-type: none">– Trägerschaft?– Zentrale Leitfigur?– Leitungs-Team?
✓	Was wird benötigt? <ul style="list-style-type: none">– Büro, Computer, Internetzugang– Telefon, Nachbarschaftshandy, Büromaterialien– welche finanziellen Mittel braucht es, um starten zu können– wer sind potentielle Unterstützer– weitere Unterstützer für Räume, EDV...

Quelle: „Handbuch Nachbarschaftshilfe“ von Ann-Katrin Schellhorn

9. Koordination Hilfesuchende und Freiwillige

9.1. Hilfesuchende/r

- 1. Anfrage via (Website), E-Mail oder Telefon
- 2. Persönliches Erstgespräch und Abklärung Bedürfnisse und Möglichkeiten
- 3. Vereinbarung (Inhalt, Dauer, Versicherung etc.)
- 4. Suche passende/r Freiwillige/r
- 5. Begleitung Einsatz je nach Bedarf und Erfordernis

9.2. Gründe eine Hilfsanfrage abzulehnen

✓	Tätigkeiten die Nachbarschaftshilfen grundsätzlich nicht anbieten sind zu definieren z.B.: <ul style="list-style-type: none">– Pflege– Putzen– Ganze Umzüge– Regelmässige, tägliche Kinderbetreuung
✓	Ungenauere Angaben durch Hilfesuchende z.B. bestellt jemand einen Helfer für eine kleine Handreichung, aber vor Ort stellt sich heraus, dass ein ganzer Raum renoviert werden muss.
✓	Situationen, in denen professionelle Hilfe erforderlich ist: Hilfesuchende, die ihre eigene dramatische Situation nicht richtig einschätzen, sich von Professionellen nicht helfen lassen wollen...
✓	Unangemessenes Verhalten der Hilfesuchenden wie Deutliche Unfreundlichkeit, schlechte Behandlung der Helfenden, Beschimpfung und Aggressivität
✓	Ausnutzen der Helfenden / der Nachbarschaftshilfe als billige Job-Erlediger

Quelle: „Handbuch Nachbarschaftshilfe“ von Ann-Katrin Schellhorn

9.3. Freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- 1. Kontaktaufnahme (via Website), E-Mail oder Telefon
- 2. Persönliches Erstgespräch und Abklärung Bedürfnisse und Möglichkeiten
- 3. Vereinbarung (Leistungen, Spesen, Versicherung etc.)
- 4. Vermittlung Einsatz und Begleitung je nach Bedarf und Erfordernis

9.4. Gründe freiwillig Helfende abzulehnen oder eine Zusammenarbeit zu beenden

✓	Helfer/Helferin verletzt die Verschwiegenheitspflicht
✓	Helfer erscheint zum wiederholten Mal zu einem vereinbarten Termin mit dem Hilfesuchenden nicht ohne vorher rechtzeitig abzusagen.
✓	Respektlosigkeit, mangelndes Gespür, Ruppigkeit, Bevormundung, unangemessene Wortwahl
✓	Alkoholismus, Drogenkonsum
✓	Diebstahl
✓	Gewalt, Missbrauch

Quelle: „Handbuch Nachbarschaftshilfe“ von Ann-Katrin Schellhorn

10. Grenzen der Nachbarschaftshilfe

✓	Grenzen auf der Seite des Helfers <ul style="list-style-type: none">– fehlende Freude, Überforderung– zu starkes Mitleiden, sich nicht abgrenzen können– fehlende Sympathie– Hilfesuchender ist ein „Fass ohne Boden“– Hilfesuchender ist ruppig, aggressiv, unfreundlich
✓	Grenzen auf der Seite der Hilfesuchenden <ul style="list-style-type: none">– fehlende Sympathie– Helfer passt nicht zur Hilfesituation– Helfer ist überengagiert („Dampfwalze“)– Helfer ist ruppig, aggressiv, unfreundlich, aufdringlich
✓	Grenzen von Seiten der Nachbarschaftshilfe gegenüber Helfenden <ul style="list-style-type: none">– Helfende verletzen die Verschwiegenheitspflicht– Helfende halten vereinbarte Termine wiederholt nicht ein– Alkoholismus, Drogenkonsum– Diebstahl– Ruppigkeit, Bevormundung, Übergriffe jeglicher Art– Kompetenzüberschreitungen
✓	Grenzen gegenüber Hilfesuchenden <ul style="list-style-type: none">– Bewusste Täuschung über den Umfang der Hilfeleistung– Hilfesuchende, welche die Schwere ihrer eigenen Situation nicht richtig einschätzen– Ausnutzung– Belästigung– Ruppigkeit, Bevormundung, Aggressivität, unangemessene Wortwahl, Gewalt
✓	Grenzen gegenüber Institutionen <ul style="list-style-type: none">– Fehlende Gemeinnützigkeit– Kommunikation klappt nicht– Gleichgültige Behandlung gegenüber den Helfenden– Ausnutzung– Helfende werden allein gelassen, sind Lückbüßer, z.B. fehlende Pflegekräfte
✓	Abgrenzungen über die Tätigkeit <ul style="list-style-type: none">– Aufträge, die in der Grössenordnung oder Fachlichkeit in den gewerblichen Bereich fallen, werden grundsätzlich abgelehnt.

Quelle: „Handbuch Nachbarschaftshilfe“ von Ann-Katrin Schellhorn

11. Vorlagen und Checklisten, Merkblätter

Weiterführende Dokumente, wie z.B. ausführliche Organisationshandbücher von Nachbarschaftshilfen können Interessierten vermittelt werden.

Die folgenden Merkblätter basieren auf den Merkblättern von BENEVOL Aargau und können bei BENEVOL Thurgau bezogen werden. Bitte schreiben Sie ein eMail an info@benevol-thurgau.ch

Merkblatt 1: VermittlerIn, KoordinatorIn

Merkblatt 2: Für freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Merkblatt 3: Für NutzerInnen des Nachbarnetzes / der Nachbarschaftshilfe

Merkblatt 4: Personalblatt „Freiwillige“

Merkblatt 5: Personalblatt „NutzerInnen“

Merkblatt 6: Kontakte in der Gemeinde

Merkblatt 7: Standards der Freiwilligenarbeit von BENEVOL Schweiz

Merkblatt 8: Versicherungen, Merkblatt von BENEVOL Schweiz

Merkblatt 9: Notfallblatt, Checkliste der Nachbarschaftshilfe Affoltern

Merkblatt 10: Vorlage Quartierumfrage

Merkblatt 11: Flyervorlage

Dieser Leitfaden kann auch als Ergänzung zu unserem Konzept „Freiwilligen-Koordinationsstellen in Thurgauer Städten und Gemeinden“ aus dem Jahr 2012 dienen. Jenes Konzept kann bei BENEVOL Thurgau bestellt werden.

Eine Auswahl aus unseren Kursen, welche speziell in der Nachbarschaftshilfe von Nutzen sind:

Freiwilligenarbeit – auch etwas für mich?!! *Eine Einführung.*

Viel Information für Unentschlossene und Aufgeschlossene auf der Suche nach dem passenden, sinnstiftenden, freiwilligen Engagement in der Nachbarschaft, einem Verein, oder einer Non-Profit-Organisation – inkl. Freiwilligenjob-Vermittlung, wenn erwünscht.

Ort / Daten	Weinfelden, Fr. 26. Aug., Fr. 02., Fr. 16. Sept. 2016, 13.30 – 17.30 Uhr, 3x 4 Stunden	Kursleiterin	Margrit Keller, Erwachsenenbildnerin Geschäftsführerin BENEVOL Thurgau
Kurskosten	Fr. 220.- inkl. umfangreiche Unterlagen / Fr. 170.- für Mitglieder von BENEVOL TG	Anmelden	bis 16. August 2016

Freiwillige besuchen Menschen mit Demenz..... *und finden guten Kontakt zu ihnen*

Demenz – heute in aller Mund.
Was ist das? Was passiert da bei Erkrankten?
Wie geht man damit um als Nachbar oder Nachbarin, als Besucher oder Besucherin?

Diese Fragen werden im Kurs beantwortet. Er soll helfen, dass Sie Sicherheit gewinnen im Umgang mit Menschen mit Demenz und viele Impulse geben zur aktiven Gestaltung und zum Ablauf eines Besuchs.

Ort / Daten	Weinfelden, Freitag, 9. September 2016, 14.00-18.00 Uhr	Kursleiterin	Iris Perle Schweizerische Alzheimervereinigung TG
Kurskosten	Fr. 60.- inkl. Unterlagen / Fr. 50.- für Mitglieder von BENEVOL TG	Anmelden	bis 30. August 2016

Freiwillige gestalten abwechslungsreiche Besuche bei Menschen im Alters- / Pflegeheim oder daheim *Einsatzmöglichkeiten / Abgrenzungen*

Dieser Kurs ist in einer Zusammenarbeit von CURAVIVA Thurgau und BENEVOL Thurgau konzipiert worden.
Besuche von Freiwilligen bei alten, kranken und behinderten Menschen bringen Lebensqualität, Kontakte und Freude und beugen der Vereinsamung vor.

Regelmässige Kontakte sind ein Segen, aber oft nicht einfach. Wenn Besuche schwieriger werden, geraten die Freiwilligen oft an ihre Grenzen.
Der Kurs vermittelt vielfältige Ideen für kurzweilige Besuche bei alten und betagten Menschen.

Ort / Daten	Weinfelden, Dienstag, 27. September 2016, 14.00-18.00 Uhr	Kurs- leiterinnen	Julia Käppeler, ehem. Heimleiterin/ ehem. CURAVIVA TG-Geschäftsführerin Margrit Keller, Erwachsenenbildnerin Geschäftsführerin BENEVOL Thurgau
Kurskosten	Fr. 60.- inkl. Unterlagen / Fr. 50.- für Mitglieder von BENEVOL TG	Anmelden	bis 16. September 2016

Detaillierte Kursausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage www.benevol-thurgau.ch. Anmeldungen bitte schriftlich via eMail an info@benevol-thurgau.ch oder mit Brief an BENEVOL Thurgau, Freiestrasse 10, 8570 Weinfelden. Das Kurslokal wird mit der Bestätigung der Kursdurchführung bekannt gegeben.

Sind Sie interessiert, einen Kurs zum Thema Freiwilligenarbeit in Ihrer Gemeinde, Ihrem Verein oder Ihrer Non-Profit-Organisation anzubieten? Wir machen das immer wieder sehr gern. Bitte informieren Sie sich unverbindlich 071 622 30 30.